

Betrifft Rundfunkbeitrag für Wochenendhäuser

14.09.2018 18:05 von Herr Gursch, Vorstandsmitglied Üderheide e.V. (Kommentare: 0)



Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2018 wird empfohlen, dass Nutzer von Wochenendgrundstücken einen Antrag zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stellen.

Dazu gibt es ein Antragsformular zur „Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Zweitwohnungen“ auf der Internetseite „www.rundfunkbeitrag.de“.

Die Umsetzung des gerichtlichen Entscheids ist recht kompliziert gestaltet: Für die Befreiung einer Nebenwohnung müssen sowohl die Haupt- als auch die Nebenwohnung bzw. der Zweitwohnsitz auf den Antragsteller selbst beim Beitragsservice angemeldet sein.

Die Befreiung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Antragsstellung rückwirkend zum 18. Juli 2018 möglich.

Der Vorstand; 14.09 2018